



ASP-Biosicherheitskontrolle

für Betriebe mit Stallhaltung mit oder ohne Auslauf

und mit max. 5 Sauenplätzen und/oder max. 30 Mastplätzen

auf Basis der Schweinegesundheitsverordnung BGBl. II Nr. 406/2016

Kontrollorgan:

Datum: Uhrzeit: von bis

Anwesende Personen:

Allgemeine Angaben

Angaben zum Tierhalter / zur Tierhalterin

LFBiS:	Anrede, Titel:
Vorname:	Familienname:
Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:
Telefon:	E-Mail:

Ort der Tierhaltung (wenn abweichend von der Wohnadresse)

Straße:		Hausnummer:	
PLZ:	Ort:		

Angaben zu den gehaltenen Schweinen

Zuchtschweine (inkl. Eber)		Mastschweine		Aufzuchttiere (inkl. Ferkel)	
Anzahl		Anzahl		Anzahl	
Auflistung der Produktionseinheiten					

Erläuterungen zu den allgemeinen Anforderungen

HB	Die Anforderungen sind erfüllt, wenn
A3	Aufzeichnungen zu allen Ein- und Ausstellungen mit Angabe von Verbringungsdatum, der Kontaktbetriebe, Tierkategorie und Stückzahl vorliegen. Auch erfüllt, wenn ein einzelbetrieblicher Einstieg in die VIS-Datenbank möglich ist.
A3	Aufzeichnungen der Fahrten mit Angabe des Verbringungsdatums sowie des amtlichen Kennzeichens des Fahrzeuges, auf dem die Tiere transportiert wurden, vorliegen. Diese sind mindestens ein Jahr lang in geordneter Form aufzubewahren.
A3	Eigentransportmittel nach jedem Tiertransport trocken oder nass gereinigt worden sind. Falls eine Desinfektion erforderlich ist, muss davor eine Nassreinigung erfolgen.
A4	die tierärztliche Bestandsbetreuung über mündliche oder schriftliche Vereinbarung vorhanden ist.
A6	bei Vorliegen von einem der beschriebenen Punkte die Betreuungstierärztin / der Betreuungstierarzt verständigt wird.

Allgemeine Anforderungen

HB ¹	Allgemeine Anforderungen	ja	nein
A3	Sämtliche Ein- und Ausstellungen werden kontrolliert	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
A3	Aufzeichnungen über verwendete Transportmittel sind vorhanden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
A3	Eigentransportmittel werden bei Verwendung gereinigt und gegebenenfalls desinfiziert	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
A4	Tierärztliche Betreuung vorhanden Name:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
A6	Bei <ul style="list-style-type: none"> • gehäuften Auftreten von Todesfällen von Schweinen in einem Stall oder einer Gruppe • gehäuften Auftreten von Kümmerern • gehäuften fieberhaften Erkrankungen mit Körpertemperaturen über 40,5°C in einem Stall oder einer Gruppe • Todesfällen ungeklärter Ursache bei Schweinen in einem Stall oder einer Gruppe sowie • erfolgloser höchstens zweimaliger antimikrobieller Behandlung wird unverzüglich die Betreuungstierärztin / der Betreuungstierarzt verständigt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

¹HB = Handbuch; die Nummerierung entspricht derer des Handbuchs der Schweinegesundheitskommission zur Schweinegesundheitsverordnung

Erläuterungen zu den besonderen Anforderungen gemäß Anhang 1

Abschnitt I - Bauliche Voraussetzungen

HB	Die Anforderungen sind erfüllt, wenn
A8	der Stall sowie die dazugehörenden Nebenräume sich in einem guten baulichen Allgemeinzustand befinden.
A9	Sicherungsvorrichtungen beim Stallgebäude gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren vorhanden sind.
A10	ein Schild mit der Aufschrift „Für Unbefugte Betreten verboten – wertvoller Schweinebestand“ oder einer sinngemäßen Formulierung vorhanden ist.
A13	die Oberflächen abwaschbar und keine offensichtlichen Verstecke für Schädlinge vorhanden sind.
A11	Türen und Gitter sowie sonstige Begrenzungen in einem Zustand sind, dass sie von den Tieren nicht durchbrochen oder überwunden werden können.
	Die Anforderungen für Auslaufhaltungen sind erfüllt, wenn
A12	die Türen und Gitter sowie sonstige Begrenzungen in einem Zustand sind, dass sie von den Tieren nicht durchbrochen oder überwunden werden können. Der direkte Kontakt zu Wildschweinen muss sicher unterbunden werden. Dies kann durch eine komplett geschlossene Wand oder eine doppelte Einfriedung erfolgen. Jedenfalls erfüllt bei einer fundamentierten, dichten Umfriedung (z.B. Mauer, dichte Wand) mit einer Mindesthöhe von 1,50 m.
A10	ein Schild mit der Aufschrift „Für Unbefugte Betreten verboten – wertvoller Schweinebestand“ oder einer sinngemäßen Formulierung vorhanden ist.

Abschnitt II - Anforderungen an den Betrieb

HB	Die Anforderungen sind erfüllt, wenn
A14	betriebsfremde Personen nur nach Abstimmung mit dem Tierhalter den Stall und die sonstigen Aufenthaltsorte der Schweine betreten können.
A15	eine ausreichend helle Beleuchtung für die Tierkontrolle gegeben ist.
A16	ein Wasserabfluss vorhanden ist. Außerdem müssen Einrichtungen, an denen das Schuhwerk gereinigt und desinfiziert werden kann, vorhanden sein.

Besondere Anforderungen für Betriebe gemäß Anhang 1

Abschnitt I - Bauliche Voraussetzungen

HB	Anforderung	ja	nein
A8	Stall und Nebenräume befinden sich in einem guten Zustand	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
A9	Ein- / Ausgänge der Stallgebäude sind gegen unbefugten Zutritt gesichert	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
A10	Schild beim Stall mit dem Hinweis „Für Unbefugte Betreten verboten – wertvoller Schweinebestand“ oder einer sinngemäßen Formulierung vorhanden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
A13	Stall / Nebenräume / Einrichtungen erlauben die Reinigung und Desinfektion sowie eine Schädnerbekämpfung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
A11	Der Stall ist derart eingerichtet, dass Schweine nicht entweichen können	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anforderungen für Auslaufhaltungen			
A12	Umfriedung unterbindet ein Entweichen der Schweine ebenso wie ein Eindringen und den direkten Kontakt von Haus- und Wildschweinen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
A10	Schild beim Auslauf mit dem Hinweis "Wertvoller Schweinebestand – Unbefugtes Betreten und Füttern verboten" oder einer sinngemäßen Formulierung vorhanden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Abschnitt II - Anforderungen an den Betrieb

HB	Anforderung	ja	nein
A14	Betriebsfremde Personen betreten den Stall nur mit Erlaubnis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
A15	Stall und Nebenräume können jederzeit ausreichend hell beleuchtet werden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
A16	Im Stall oder in den dazugehörigen Nebenräumen gibt es eine Möglichkeit für die Reinigung und Desinfektion von Schuhwerk	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Zusätzliche Anforderungen gem. DB 2014/709, RL 2002/60 und Wildschweine-Schweinepest-VO

Klinische Untersuchung gem. Merkblatt	ja	nein
Klinische Untersuchung und Messung der inneren Körpertemperatur Anzahl der untersuchten Schweine: o.B.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Dokumentation der Auffälligkeiten und der weiteren Maßnahmen:		
Zusätzliche Anforderungen gem. RL 2002/60 und Wildschweine-Schweinepest-VO	ja	nein
Alle Schweine im Betrieb sind in ihren Stallungen oder an einem anderen Ort, der ihre Isolierung von Wildschweinen ermöglicht.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wildschweine haben keinen Zugang zu Materialien, die danach mit den im Betrieb gehaltenen Schweinen in Berührung kommen könnten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Angemessene Desinfektions- und erforderlichenfalls Entwesungsmaßnahmen beim Betreten und Verlassen der Schweineställe und des Betriebs.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Alle Personen, die mit Wildschweinen in Kontakt kommen, halten angemessene Hygienemaßnahmen ein.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Untersuchung aller verendeten oder kranken Schweine des Betriebes, die Symptome der ASP aufweisen, auf ASP.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Teile von erlegt oder verendet aufgefundenen Wildschweinen sowie Material oder Ausrüstung, die mit dem ASP-Virus kontaminiert sein könnten, dürfen nicht in einen Schweinehaltungsbetrieb gebracht werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

<input type="checkbox"/>	Erfüllt*	
<input type="checkbox"/>	Nicht erfüllt	
Art**	Maßnahmen	Frist zur Behebung

***) Art des Mangels: D...Dokumentationsmangel, B...Biosicherheitsmangel, T...Tierschutzmangel, A...Anderer Mangel

*) „Erfüllt“ ist nur anzukreuzen, **wenn der Betrieb SÄMTLICHE Punkte erfüllt** bzw. vorhandene Mängel bei der Vor-Ort-Kontrolle behoben werden konnten.

.....
Datum

.....
Unterschrift Kontrollorgan

.....
Unterschrift Betriebsverantwortliche/r